

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	8. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Grundsatzentscheidung zur Einrichtung und finanziellen Unterstützung einer Hospizwohnung für Karlsruhe		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	27.01.2015	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	03.02.2015	12	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Für schwerstkranke und sterbende Menschen im Land- und Stadtkreis Karlsruhe stehen palliative Betreuung im Hospiz Arista in Ettlingen sowie Zusatzangebote ambulanter Hospizdienste, Angebote in Pflegeheimen sowie die Palliativstationen im Städtischen Klinikum und in den St.-Vincentius-Kliniken zur Verfügung. Eine lokale Bedarfserhebung hat einen Fehlbedarf in Karlsruhe von 3 bis 5 Plätzen ergeben. Eine Alternative zu den bisherigen Betreuungsformen könnte eine Hospizwohnung darstellen, eine sachgerecht ausgestattete Wohnung, die es Menschen ermöglichen soll, ihre letzten Lebensstage in ruhiger und geborgener Umgebung zu verbringen. Professionelle und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer begleiten und unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner dabei, in dieser Zeit in Würde und Selbstbestimmung schmerzfrei zu leben.

Die Evangelische und die Katholische Kirche und ihre Wohlfahrtverbände als gemeinsame Träger des Ambulanten Hospizdienstes sind bereit, die Trägerschaft zu übernehmen. Allerdings werden nur die Pflegeleistungen erstattet, so dass es hier zu einer erheblichen Finanzierungslücke kommen wird (Miete, Nebenkosten, Hauswirtschaft u. a.).

Die Stadtverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, die Hospizwohnung aus zweckgebundenen Spendenmitteln aus dem Verkauf von Zahngold aus dem Krematoriumsbetrieb zu unterstützen in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
50.000 €	50.000 €				
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung Kontierungsobjekt: 1.690.55.30.00.99 Kontenart: 43000000 Ergänzende Erläuterungen: Mit Spendeneingang stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung.					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am			
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit			

Das Hospiz Arista in Ettlingen steht seit 2006 schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen zur Verfügung und leistet damit eine gute Versorgung an Hospizplätzen für den Stadt- und Landkreis. Angeboten werden 10 wohnliche Einzelzimmer; eine Erweiterung auf 12 Plätze steht an. Für die Begleitung der Gäste und ihrer Angehörigen steht ein multidisziplinäres Team aus Pflegekräften und ehrenamtlichen Helferinnen bereit, in enger Zusammenarbeit mit den vertrauten Hausärzten und Schmerztherapeuten, Seelsorgern und bei Bedarf Sozialarbeitern sowie Psychologen.

In Karlsruhe gibt es darüber hinaus Zusatzangebote ambulanter Hospizdienste, Angebote in Pflegeheimen sowie die Palliativstationen im Städtischen Klinikum und in den St.-Vincentius-Kliniken.

Trotzdem gab es wiederholt Anfragen von Karlsruher Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Hospizplatz für Angehörige gefunden hatten, warum es in Karlsruhe selbst kein eigenes Hospiz gebe. Die Stadt Karlsruhe ist im Februar 2013 dem Runden Tisch "Hospizliche und palliative Versorgung in Karlsruhe" beigetreten, moderiert durch die beiden großen Kirchen, die Evangelische Kirche in Karlsruhe und das Katholische Dekanat Karlsruhe. Gemeinsam mit dem Landkreis Karlsruhe wurde in einer lokalen Bestandsaufnahme festgestellt, dass in Karlsruhe 3 bis 5 Hospizplätze fehlen. Da ein stationäres Hospiz mindestens 8 Plätze bieten sollte, wurde die Möglichkeit einer ambulant betreuten Hospizwohnung erörtert, eine neue und ergänzende Form der Begleitung von schwerkranken und pflegebedürftigen Menschen. Grundsätzlich sind folgende Möglichkeiten der palliativen Betreuung denkbar: eine Betreuung zu Hause, in einem stationären Hospiz, in einem Pflegeheim oder eben in einer Hospizwohnung. Bei einer Hospizwohnung handelt es sich um eine barrierefreie und voll ausgestattete Wohnung, die es den Gästen ermöglichen soll, ihre letzten Lebensmonate oder Lebenstage in ruhiger und geborgener Umgebung schmerzfrei zu verbringen. Sie orientiert sich bewusst an der eigenen Häuslichkeit; es wird nicht zwingend "Rundumbetreuung" angeboten wie in einer stationären Einrichtung. Zum Teil sind die Hospizwohnungen aus organisatorischen Gründen angegliedert an eine stationäre Pflegeeinrichtung oder eine Einrichtung für Betreutes Wohnen. Daneben gibt es aber auch Einzellösungen, bei denen der "Wohn"-Charakter im Vordergrund steht. Geeignet sind sie für Alleinlebende, für Patientinnen und Patienten mit fehlendem Platz oder einer nicht barrierefreien Wohnung, die zu Hause nicht mehr gepflegt werden können und nicht in ein Pflegeheim ziehen wollen, zur Entlastung von Angehörigen oder für jüngere Menschen mit längerer Krankheit. Professionelle, palliativ geschulte Präsenzkkräfte und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen die Gäste, in gemeinsamer Verantwortung zwischen den Pflegekräften, dem Pallia-

tivCare-Team bzw. den Brückenschwestern, dem Hausarzt oder der Hausärztin sowie ehrenamtlichen Hospizbegleiterinnen und -begleitern. Während bei der Einrichtung eines stationären Hospizes zu Größe, Ausstattung und Finanzierung klare Richtlinien vorgegeben sind, ist die Gestaltung einer Hospizwohnung deutlich freier.

Die Hospizwohnung soll auch den Menschen zur Verfügung stehen, die bzw. deren Angehörige keinen eigenen Beitrag leisten können, und religionsunabhängig allen Menschen offen sein.

Die Einrichtung eines hochwertigen, aber flexiblen Modells ist um so wichtiger, als der Bedarf mittelfristig schwer einzuschätzen ist, da es aufgrund des gesellschaftlichen Wandels und der zunehmenden Einzelhaushalte bei Seniorinnen und Senioren generell in den nächsten Jahren zu einer Neubewertung hinsichtlich des Bedarfs an palliativer Betreuung kommen kann. In diesem Fall sind Hospizwohnungen geeignete (Übergangs-)Modelle, falls dann Veränderungen notwendig werden. Dabei wäre eine Hospizwohnung keine direkte Konkurrenz zum stationären Hospiz, könnte aber zu einer Verlagerung weniger Pflegebedürftiger führen.

Die beiden Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände als Träger des Hospizdienstes sind bereit, die Trägerschaft für die Hospizwohnung zu übernehmen. Allerdings werden nur die Pflegeleistungen erstattet, so dass es hier zu einer erheblichen Finanzierungslücke kommen wird (Miete, Nebenkosten, Hauswirtschaft u. a.).

Die Stadt Karlsruhe sieht ihre Verantwortung in der Fürsorge für die Bevölkerung auch in dem Sinn, dass menschliche Würde auch im Sterben gelten soll. Diese Würde und Lebensqualität stehen im Zentrum der Aufmerksamkeit einer Hospizwohnung. Die Stadtverwaltung schlägt aus diesem Grund vor, die Hospizwohnung aus zweckgebundenen Spendenmitteln aus dem Verkauf von Zahngold aus dem Krematoriumsbetrieb zu unterstützen, in Höhe von ca. 50.000 €/Jahr. Dabei ist auch an eine Unterstützung während der Vorbereitungsphase gedacht. Bei einem grundsätzlich zustimmenden Beschluss des Gemeinderates in diesem finanziellen Rahmen wird die Verwaltung mit den Trägern eine aufgeschlüsselte und detaillierte Planung der Unterstützung erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss am 27. Januar 2015 -, dem Vorschlag der Stadtverwaltung zu folgen und die Hospizwohnung aus zweckgebundenen Spendenmitteln aus dem Verkauf von Zahngold aus dem Krematoriumsbetrieb zu unterstützen in Höhe von ca. 50.000 Euro /Jahr.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -
23. Januar 2015